

# Sattler- u. Tapezierer-Zeitung

Nr. 12.

Berlin, den 17. Juni 1899.

13. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.  
Bezugspreis 60 Pfg. pro Vierteljahr durch  
die Post (Post-Liste Nr. 6896)  
80 Pfg. bei Zusendung unter Streifband.

Redaktion und Verlag:  
Joh. Sassenbach, Berlin, Invalidenstr. 118.

Inserate die 3 gespaltene Nonpareille-  
Zeile 20 Pfg.;  
bei Wiederholungen bedeutende  
Ermäßigung.

## Inhalt.

Die Zuchthaus-Vorlage. — Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress. (Schluß)  
— Streiks und Kohabewegungen. — Berezinskij. — Vermischtes. — Angelegen.

## Die Zuchthaus-Vorlage.

Die in Deinhäusen angekündigte, vom Unternehmertum und den Feinden der Arbeiter mit heißer Sehnsucht erwartete Zuchthaus-Vorlage ist erschienen. Das lange Recht der Arbeiter, für eine Besserung ihrer Lage zu wirken, soll noch mehr eingeschränkt werden.

Ein einziger Schrei der Entrüstung geht durch die ganze deutsche Arbeiterschaft; in flammenden Erklärungen erhebt man dagegen Widerspruch, daß die staatlichen Machtmittel noch mehr als bisher in den Dienst der Unternehmer gestellt werden sollen.

Durch die neue Vorlage muß auch jenen Arbeitern, die bisher den Bestrebungen ihrer Berufsgenossen fern gestanden haben, klar werden, daß die Arbeiter nur auf sich selbst angewiesen sind, daß sie sich nicht auf die Hilfe der Regierung und der herrschenden Parteien verlassen können. Es muß ihnen klar werden, daß sie sich jetzt nicht mehr der Verpflichtung entziehen können, sich mit ihren Arbeitsbrüdern zu verbinden, um die Angriffe der Gegner urth zu weisen.

Wer es jetzt noch wagen kann, in dem der Arbeiterschaft aufgebrängten Kampfe theilnahmlos bei Seite zu stehen, der stellt sich selbst ein Armutshzeugniß ersten Ranges aus; der zeigt, daß er mit Hundedemuth bereit ist, alle Prügel stillschweigend zu ertragen.

Die beste Antwort auf die Zuchthaus-Vorlage ist der massenhafte Eintritt in die Gewerkschaften. Damit wird der Regierung Klipp und klar vor Augen geführt, wie die deutsche Arbeiterschaft über die Frage denkt.

Also hinein in die Gewerkschaften!

Die Vorlage, mit deren arbeiterfeindlichen Inhalt wir uns noch weiter befassen werden, hat folgenden Wortlaut:

### § 1.

Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Vereinbarungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

### § 2.

Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berrufserklärung

1. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern,

2. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Auffuchung der Arbeit zu hindern,

3. bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

### § 3.

Wer es sich zum Gewohne macht, Handlungen der in

den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

### § 4.

Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wagen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen und Wasserstraßen, Hafens- oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet. Eine Berrufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1—3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er besugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine ArbeitsEinstellung oder Aussperrung forsetzt oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

### § 5.

Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung eine Beleidigung mittelst Thätlichkeiten, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

### § 6.

Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd theilnehmen oder theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung bedroht oder in Berruf erklärt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

### § 7.

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1—6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, theil nimmt, wird mit Gefängniß bestraft. Die Räbelsführer sind mit Gefängniß nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

### § 8.

Sind in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert worden, und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebs geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaats zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum herbeizuführen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat, gegen die Räbelsführer Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Räbelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in den Fällen des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Räbelsführer Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre ein.

### § 9.

Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

### § 10.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung: 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, 3. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

### § 11.

Der § 152 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

## Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress.

(Schluß.)

Am Morgen des dritten Verhandlungstages sprach der Vorsitzende der Generalkommission über das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Im Anschluß hieran kam er selbstverständlich auf die Zuchthausvorlage zu sprechen. Nach welcher Richtung sich die Ausführungen des Referenten bewegten, braucht wohl kaum angegeben zu werden, ebenso selbstverständlich ist es, daß sich der Kongress einstimmig für ein erweitertes Koalitionsrecht und gegen die Zuchthausvorlage erklärte.

Eine der interessantesten Debatten brachte die Verhandlung über den Punkt: Die Arbeitsvermittlung. Hierzu referierten Seipart und Voegisch. Seipart sprach sich für gemeinsame Arbeitsnachweise der Arbeiter und Unternehmer aus, während Voegisch sich auf den Standpunkt stellte: Die Vermittlung der Arbeitskraft gehört in die Hände der Arbeiter. Zu diesem Punkte ließen außer den von den beiden Referenten gestellten Resolutionen noch eine Anzahl anderer ein, die als Zusammenfassung einer Redaktionskommission überwiesen wurden. Diese Kommission legte folgenden Entwurf vor, der dann auch gegen wenige Stimmen angenommen wurde:

„Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein wertvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongress hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.“

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu notwendigen Einrichtungen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongress erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen. Dieselben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

a) Verwaltung durch eine, in gleicher Zahl von den Arbeitgeber und Arbeitnehmer je in freier Wahl gewählte direkten Vertretern, zusammengesetzte Kommission, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;

b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission;

c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;

d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweis-Statistik;

e) vertragsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachteiligung zu schützen;

f) vollständige Gebührenfreiheit und Uebernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden, gut funktionierenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen.

Paritätische Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal geschaffen, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten.“

Bezüglich der Tarife und Tarifgemeinschaften wird folgendes beschlossen:

Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festlegung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten.

Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen

lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.“

Ueber den Punkt: Gewerbeinspektion wurden die angelegten fünf Referate gehalten. Bei der bekannten Stellung der Arbeiterschaft zur Gewerbeinspektion können wir uns wohl die Wiedergabe der zu diesem Punkte gefassten Resolution schenken.

Der Tagesordnungspunkt „Arbeitersekretariate“ findet seine Erledigung durch Annahme folgender Resolution:

„Der Gewerkschaftskongress erblickt in den Arbeitersekretariaten einen bedeutsamen Fortschritt der Arbeiterorganisationen und spricht diesen Einrichtungen seine volle Sympathie aus. Gleichwohl warnt der Kongress vor Ueberstürzung bei Gründung von Arbeitersekretariaten und empfiehlt den örtlichen Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariate erst dann zu errichten, wenn die finanzielle Grundlage für diese immerhin kostspieligen Organisationen gesichert erscheint. Der Gewerkschaftskongress hält es für erforderlich, daß die Arbeitersekretariate enge Fühlung mit den Gewerkschaftsorganisationen unterhalten und darauf in den Arbeitsplänen Rücksicht nehmen. Soweit den Arbeitersekretariaten eine eigene publizistische Vertretung wünschenswert erscheint, steht den Sekretären bzw. Verwaltungen der Arbeitersekretariate das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ zur Verfügung. Die Generalkommission hat, wenn in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist, die Gründung von Arbeitersekretariaten erfolgt und aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft die Unkosten nicht vollständig gedeckt werden können, diese Institution entsprechend finanziell zu unterstützen.“

Das Referat über „Die Stellung der Gewerkschaftskartelle“ erstattet H. Sühmer - Hamburg; er will den Kartellen eine ganze Reihe agitatorischer und sozialpolitischer Aufgaben überweisen und hebt den Nutzen der Kartelle für die Ausförderung von Streikunterstützung hervor. Die Kartelle werden bei Streiks immer mit den Angelegenheiten der einzelnen Verbände zu thun haben. Solange sie das mit der nöthigen Zurückhaltung und dem gebotenen Takt thun, schade das nichts. Selbst wenn ein gegentheiliger Beschluß gefaßt würde, so würde er nicht durchführbar sein.

Andere Redner sind gegentheiliger Meinung. Angenommen wird folgende Resolution:

„Die Gewerkschaftskartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergwesens, Errichtung von Arbeitersekretariaten etc. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung etc. und bei Wahlen zu Gewerbegerichten und Versicherungsanstalten zu wahren. Sie haben weiter im Einverständnis mit den bezüglichen Organisationsstellen die Agitation unter den Berufen, deren Organisation aus eigener Kraft dazu nicht im Stande ist, zu unterstützen.“

Die Beschlussfassung über Streiks ist ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände.

Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will oder sich im Streik befindet, auf Ersfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation dies beantragt oder seine Zustimmung erteilt hat. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und bei auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gebietes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbstständig.“

Die allgemeinen Anträge boten wenig Bemerkenswertes.

### Streiks und Lohnbewegungen.

Die Cäsarstreiks in Wien und Prag dauern fort. Die Sperrung über die Firma Gottschalk & Comp. in Baffel ist aufgehoben.

### Verband der Sattler, Tapezierer und verwandten Berufsgenossen.

#### Bekanntmachung.

Den Agitationskomitees setzen für das 2. Quartal 1899 folgende Beträge zu:

Ost- und Westpreußen	2,50 Mk.
Brandenburg	96,20
Sachsen	15,10
Sachsen (Provinz)	20,60
Schleswig-Holstein	34,10
Hannover (Nord)	6,20
„ (Süd)	16,60

Hessen	98,90 M.
Westphalen	11,50 "
Rheinland	28,40 "
Bayern (Süd)	22,40 "
(Nord)	18,50 "
Rhein-Pfalz	18,90 "
Sachsen (West)	51,30 "
(Ost)	82,30 "
Baden (Süd)	7,50 "
(Nord)	5,20 "
Württemberg	19,40 "
Thüringen	16,20 "

Im Uebrigen verweisen wir auf die zuletzt in Nr. 5 enthaltene ausführliche Bekanntmachung.

Das Buch 6854, Albert Rocowsky, ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt.

**Der Vorstand.**

J. A.: Joh. Sassenbach.

**Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.**

- Hamburg. K. Wilt, Ratter, Schänke 27.
- Heutlingen. B. Heinrich Brenz, Pfällingen, Gönningenstr. 304.
- Hollingen. B. G. Gartmann, Gartenstr. 16, L. K. Wilt, von der Bed.
- Mannheim. B. Alois Gotta, K. 3, Nr. 6.
- Hildesheim. K. Paul Töpfer, Langestr. 26 a.
- Leipzig. Vertrauensmann für die Einzelmitglieder: Bertold, Pfaffenborferstr. 20, 5. II.
- Nürnberg. K. Boge Huber, Marthormauer Nr. 20.
- Mün. V. Schöf zum deutschen Kaiser, Am Judenhof.
- Agitationskomitee für Ost- und Westpreußen. Sig Königsberg. Obmann: J. Brack, Hinterrogarten 89 a, III.

**Abrechnung der Hauptkasse für das I. Quartal 1899.**

**Einnahme.**

Bestand vom vorigen Quartal	11058,14 M.
Von den Verwaltungsstellen:	
Harmen	30,—
Berlin I.	159,50 "
Berlin II.	60,— "
Berlin III.	265,— "
Brandenburg	100,— "
Braunschweig	40,— "
Bremerhafen	40,— "
Breslau	60,— "
Darmstadt	38,— "
Dortmund	55,— "
Dresden	220,70 "
Eisleben	68,— "
Eberfeld	70,10 "
Frankfurt a. M.	70,— "
Görlitz	40,— "
Hadersleben	85,40 "
Hamburg	101,40 "
Hannover	112,40 "
Hildesheim	45,— "
Hohne	21,15 "
Karlruhe	71,68 "
Kassel	100,— "
Kiel	50,— "
Königsberg i. Pr.	2,50 "
Leipzig	147,40 "
Magdeburg	218,60 "
Minden	45,85 "
München	272,40 "
Mainz	42,02 "
Mannheim	5,25 "
Mühlhausen i. Th.	7,50 "
Nürnberg	150,80 "
Oberrad	19,20 "
Offenbach a. M.	458,57 "
Rosen	20,— "
Rottham	45,— "
Heutlingen	25,— "
Strasburg i. E.	30,— "
Stuttgart	66,40 "
Striegau	25,— "
Uetersen i. H.	55,— "
Ulm	80,— "
Worms	35,— "
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	12,50
Beiträge von Einzelmitgliedern	800,20
Vom Agitationskomitee Hessen-Rhaffau	100,—
An Zinsen	122,10
<b>Summa 15147,51 M.</b>	

**Ausgabe.**

Für Zeitungen	870,88 M.
Druckfachen	15,— "
Schreibmaterial zc.	4,70 "
Gehalt des Vorstehenden	100,— "
Porto	57,09 "
Gehalt des Kassiers	60,— "
Porto	48,13 "
Generalkommission IV. 98 und I. 99	95,— "
Agitation	20,70 "
Entschädigung für Sitzungen	22,50 "
Streikunterstützung nach Mainz	42,02 "
Offenbach	62,77 "
für die Weber in Krefeld	150,— "
für die Gasarb. i. Pittsburgshausen	50,— "
Gemahregelten-Unterstützung an Fleischhauer	56,— "
Unterstützung an Luft, Airdorf	30,— "
Holzarbeiter-Verband f. ausgezahlte Reise-Unterstütg.	6,05 "
Gerihtskosten, Posen	20,— "
Bestand	18012,19 "
An Agitations Komitees:	
Brandenburg	83,50 M.
Sachsen (Provinz)	13,60 "
Schleswig-Holstein	41,40 "
Hessen	95,80 "
Rheinland	20,10 "
Bayern (Süd)	22,40 "
Bayern (Nord)	10,80 "
Sachsen (Osten)	20,70 "
Sachsen (Westen)	19,40 "
Baden	13,38 "
Württemberg	16,40 "
Schlesien	14,60 "
Hannover	42,40 "
Ostpreußen	2,50 "
Thüringen	7,50 "
<b>Summa 15147,51 M.</b>	

Von dem vorhandenen Kassenbestand sind 11 516,10 M. bei der Deutschen Bank, Berlin, niedergelegt. Residirt und richtig befunden. Berlin, den 3 Mai 1899.

**Der Ausschuss.**

- P. Blum. M. Düsterwald. C. Gwin.
- Fr. Hagemann. A. Röhner.

**Abrechnung vom 1. bis 14. Juni 1899.**

Einnahmen von Verwaltungsstellen: Oldenburg 15,—, Zeehoe 11,20, Kolberg 12,— M. Summa 38,20 M.  
Aufnahme von Einzelmitgliedern: E. Schuppen-Stettin 0,50 M.  
Beiträge von Einzelmitgliedern: B. Dieß Berlin 2,—, C. Wedner-Glausthal 1,60, C. Kellermann-Belde 4,—, C. Siebert-Plauen 4,—, S. Dörnte-Schleswig 3,—, E. Hausmann-Rüd. Heim 1,—, G. Tig-Meg 4,—, A. Wolf-Berlin 1,40, E. Jungbanns-Schmölln 4,—, S. Schuch-Waldkretten 1,—, E. Peters-Golbig 1,20, E. Dremba-Mühlheim 2,60, E. Schuppen-Stettin 0,60, F. Franck-Verden 1,80, A. Müller-Deitrich 1,—, E. Junfermann-Boage 2,—, M. Kropath-Rendsburg 2,—, D. Fänstsch-Freiburg i. B. 2,60, E. Taay-Halle 5,—, M. R. G. 1,—, M. Geiger-Dieg 3,— M. Summa 48,80 M.

Georg Standke, Hauptkassirer. Berlin S., Camphausenstr. 12.

**Abrechnung**

über den Streik bei der Firma Hüfle in Offenbach.

Einnahmen.	
Von der Hauptkasse	48,47 M.
Von der Lokalkasse	49,— "
<b>Summa 97,47 M.</b>	
Ausgaben.	
An Streik-Unterstützung	93,— M.
Für Zeitverkömniß	4,47 "
<b>Summa 97,47 M.</b>	

**Abrechnung**

über den Streik bei der Firma Maury & Co., Offenbach.

Einnahmen.	
Von der Hauptkasse	14,80 M.
Von der Lokalkasse	81,— "
<b>Summa 45,80 M.</b>	
Ausgaben.	
An Streik-Unterstützung	36,10 M.
Fahrtgeld	7,60 "
Zeitverkömniß	1,60 "
<b>Summa 45,80 M.</b>	

Konrad Stengel. Jakob Finger. Edmund Rudolph. Georg Franz Schäfer.



= 0,40 Mk., März 2 Mitgl. zu 10 Pf. = 0,70 Mk. Widder u. Sachnid Januar 2 Mitgl. zu 10 Pf. und 9 Mitgl. zu 5 Pf. = 2,60 Mk., Februar 2 Mitgl. zu 10 Pf. und 9 Mitgl. zu 5 Pf. = 2,65 Mk., März 2 Mitgl. zu 10 Pf. und 8 Mitgl. zu 5 Pf. = 1,65 Mk. Goldmann Januar 1 Mitgl. zu 10 Pf. und 4 Mitgl. zu 5 Pf. = 0,90 Mk., Febr. 1 Mitgl. zu 10 Pf. und 4 Mitgl. zu 5 Pf. = 1,10 Mk., März 1 Mitgl. zu 10 Pf. und 5 Mitgl. zu 5 Pf. = 1,35 Mk. Tredehaus Januar 1 Mitgl. zu 10 Pf. = 0,50 Mk., Februar 4 Mitgl. zu 10 Pf. und 2 Mitgl. zu 5 Pf. = 1,90 Mk., März 4 Mitgl. zu 10 Pf. und 2 Mitgl. zu 5 Pf. = 1,90 Mk. Tuchsitz u. Zoppich Januar 4 Mitgl. zu 10 Pf. und 1 Mitgl. zu 5 Pf. = 1,80 Mk., Februar 6 Mitgl. zu 10 Pf. und 1 Mitgl. zu 5 Pf. = 2,30 Mk., März 6 Mitgl. zu 10 Pf. = 2,40 Mk. Tüttes u. Komp. Februar 2 Mitgl. zu 10 Pf. und 3 Mitgl. zu 5 Pf. = 2,10 Mk., März 3 Mitgl. zu 10 Pf. und 2 Mitgl. zu 5 Pf. = 1,50 Mk. Köhnen März 2 Mitgl. zu 10 Pf. = 0,60 Mk. Ahlbrecht Febr. 1 Mitgl. zu 10 Pf. = 0,40 Mk. Böhm Januar 1 Mitgl. zu 10 Pf. = 0,40 Mk., Februar 2 Mitgl. zu 10 Pf. = 1, - Mk., März 2 Mitgl. zu 10 Pf. = 1, - Mk. Wintler Januar 2 Mitgl. zu 5 Pf. = 0,60 Mk., Febr. 2 Mitgl. zu 5 Pf. = 0,60 Mk., März 1 Mitgl. zu 10 Pf. und 2 Mitgl. zu 5 Pf. = 0,70 Mk. Wille Januar 1 Mitgl. zu 10 Pf. und 2 Mitgl. zu 5 Pf. = 1,20 Mk., Febr. 2 Mitgl. zu 10 Pf. und 2 Mitgl. zu 5 Pf. = 1,25 Mk., März 1 Mitgl. zu 10 Pf. und 3 Mitgl. zu 5 Pf. = 1, - Mk. Friedrich Januar 2 Mitgl. zu 10 Pf. = 1, - Mk., Febr. 3 Mitgl. zu 10 Pf. = 1,20 Mk., März 2 Mitgl. zu 10 Pf. = 1, - Mk. Feist Januar 5 Mitgl. zu 5 Pf. = 0,85 Mk. Müller (Abalberstr.) Januar 5 Mitgl. zu 5 Pf. = 1, - Mk., Febr. 5 Mitgl. zu 5 Pf. = 1, - Mk., März 5 Mitgl. zu 5 Pf. = 1, - Mk. Wähler Januar 3 Mitgl. zu 5 Pf. = 0,55 Mk., Februar 3 Mitgl. zu 5 Pf. = 1, - Mk., März 3 Mitgl. zu 5 Pf. = 1, - Mk. Wollny Januar 2 Mitgl. zu 10 Pf. = 0,50 Mk., Februar 2 Mitgl. zu 10 Pf. = 1,20 Mk. Wrow u. Komp. Januar 1 Mitgl. zu 10 Pf. und 5 Mitgl. zu 5 Pf. = 0,70 Mk., Febr. 4 Mitgl. zu 10 Pf. = 2,40 Mk., März 6 Mitgl. zu 10 Pf. und 2 Mitgl. zu 5 Pf. = 3,10 Mk. Wanya Januar 4 Mitgl. zu 10 Pf. und 1 Mitgl. zu 5 Pf. = 1,70 Mk., Februar 4 Mitgl. zu 10 Pf. und 1 Mitgl. zu 5 Pf. = 1,90 Mk., März 3 Mitgl. zu 10 Pf. = 1,20 Mk. Opaß Januar 1 Mitgl. zu 10 Pf. = 0,50 Mk., Febr. 2 Mitgl. zu 10 Pf. = 1, - Mk. Birk Januar 5 Mitgl. zu 10 Pf. und 2 Mitgl. zu 5 Pf. = 2,20 Mk., Februar 5 Mitgl. zu 10 Pf. = 1,90 Mk., März 5 Mitgl. zu 10 Pf. = 2, - Mk. Offer u. Komp. Februar 1 Mitgl. zu 10 Pf. = 0,40 Mk., März 4 Mitgl. zu 10 Pf. und 4 Mitgl. zu 5 Pf. = 2,20 Mk. Prager (Kofferarbeiter) Februar 7 Mitgl. zu 10 Pf. = 3,40 Mk., März 7 Mitgl. zu 10 Pf. = 2,80 Mk. Karchner März 2 Mitgl. zu 10 Pf. und 2 Mitgl. zu 5 Pf. = 0,60 Mk. Koll. Benoit Januar 0,40 Mk., Febr. 0,40 Mk., März 0,40 Mk. Koll. Landgräbe Januar 0,40 Mk., Febr. 0,40 Mk., März 0,40 Mk. Koll. Schmidt Januar 0,20 Mk., Febr. 0,20 Mk., März 0,20 Mk. 10 Pf.-Marken einzeln verkauft 3,50 Mk. Summa der Einnahme 125,45 Mk.

**Deffau.** Die Versammlung wurde um 9/4 Uhr vom Kollegen Klemenz eröffnet. Aufnehmen ließen sich zwei Kollegen, dagegen meldete sich ein Kollege auf Wanderschaft ab.

Nachdem noch die Kassengeschäfte erledigt waren, ergriff Kollege Schwerdtfeger das Wort, um das von der Kommission ausgearbeitete Birkular, betreffs Abschaffung des Kost- und Logiswesens, zu verlesen. Dasselbe wurde einstimmig gerechmt und Kollege Schwerdtfeger mit der Versendung beauftragt. Weiterhin beschäftigte sich die Versammlung nur mit internen Angelegenheiten. Zum Schluss wurde es dem Kollegen Aldermann zur Pflicht gemacht, die Fragebogen betreffs Arbeitslosigkeit so bald wie möglich auszufüllen und einzuliefern. Hierauf wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Das an die Meister versandte Birkular hat folgenden Wortlaut: Geehrter Herr Meister!

Wie Ihnen wohl nicht unbekannt sein wird, haben sich mit einigen verschwindenden Ausnahmen, die Sattlergehilfen in hiesiger Stadt zusammengesetzt, um durch gemeinsames Vorgehen die Interessen sowohl der Gesamtheit als auch des Einzelnen zu wahren. Eine durchaus nötige Verbesserung der hinter denen anderer gleichgestellter Städte zurückgebliebenen Arbeitsverhältnisse soll vor Allem erstrebt werden.

In der am 8. Mai d. J. stattgefundenen Versammlung wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Herren Meister zu ersuchen, sich durch Namensunterschrift zu verpflichten, in den G. Schäften, wo das Kost- und Logiswesen noch besteht, dasselbe abzuschaffen und den dort beschäftigten Gehilfen eine 1 1/2 stündige Mittagspause zu gewähren.“

Dur Begründung dieser sicher beschriebenen Forderung diene Folgendes:

Es sind gewöhnlich nur kleinere Geschäfte, wo die Gehilfen noch gezwungenermaßen Kost und Logis erhalten. Hier fühlen sich dieselben stets unfrei in ihren Handlungen, da seitens der Meister durch die Einrichtung sehr leicht ein Druck auf den Gehilfen ausgeübt werden kann.

Betreffs der 1 1/2 stündigen Mittagspause mögen sich

die Herren Meister in die Lage eines Gehilfen versetzen, welcher eine Strecke von der Arbeitsstätte wohnt. Es ist demselben fast unmöglich, in der Zeit einer Stunde den Hin- und Herweg zu machen und das Mittagessen in Ruhe einzunehmen, sondern wird sich stets zu beeilen müssen, um wieder zur Arbeit zu kommen, daß sicher, nach hygienischem Grundsatz, das Mittagessen nicht gesundheitsfördernd wirken kann.

Die unterzeichnete Kommission wurde von der betreffenden Versammlung beauftragt, mit den Herren Meistern über die hier vorgelegten Forderungen auf gutlichem Wege in Unterhandlung zu treten.

Da unter der hiesigen Meisterschaft vielfach die irrige Annahme herrscht, die Gehilfenschaft beabsichtige in einen Streik einzutreten, fühlen wir uns verpflichtet, zu bemerken, daß uns nichts ferner liegt als dies. Vielmehr werden wir stets bestrebt sein, mit unseren Meistern in Frieden zu leben, um unsere Profession zu leben und zu fördern, und würden wir nur dann zu dieser Waffe greifen, wenn uns unvorhergesehene Schwierigkeiten der Herren Meister in den Weg gelegt werden sollten, die unseren Prinzipien betreffs Verbesserung unserer Lebenslage entgegenlaufen.

Indem unterzeichnete Kommission der vereinigten Sattler Deffaus diese beschriebene Forderung dem Gerechtigkeitsfinn der Herren Meister empfiehlt und zugleich darauf hinzuweisen sich gestattet, daß nur in dem guten Einvernehmen zwischen Meistern und Gehilfen die Garantien eines geregelten Geschäftsganges liegen, werden wir uns erlauben, in einigen Tagen bei Ihnen vorzusprechen, um event. Ihre werthe Unterschrift in Empfang zu nehmen und zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Im Auftrage des Verbandes der Sattler, Tapezierer und verwandten Berufsgenossen (Zittale Deffau)

Die Kommission.

Deffau, den 6. Juni 1899.

**Dresden.** Die Sattler und Tapezierer hielten am 8. Juni eine gut besuchte öffentliche Versammlung im „Münchener Hof“, Kreuzstraße, ab. Der Referent, Landtagsabgeordneter Frähdorf, erntete lebhaften Beifall für seine trefflichen Ausführungen über „Der Werth unserer Gewerkschaften und ihre Feinde“.

Beim Punkt Reise- und Arbeitslosenunterstützung erklärten sich die meisten Kollegen dahin, daß für unterstützungsbedürftige Kollegen für die ganze zurückgelegte Strecke 2 Pf. pro Kilometer, und Mitglieder, welche dem Verbands über 3 Jahre angehören, 3 Pf. pro Kilometer zu zahlen sei. Wenn verheiratete Mitglieder gezwungen sind, sich in einer anderen Stadt ein Unterkommen zu suchen, sei denselben auch eine Unterstützung zu gewähren, auch wenn die Strecke unter 50 Kilometer sein sollte. Einen bestimmten Satz will man auch nicht festgesetzt haben; dies zu entscheiden, sollte man der Ortsverwaltung überlassen. Die müsse berücksichtigen, ob der Betreffende sich um den Verband verdient gemacht habe.

Für die Arbeitslosenunterstützung konnten sich die Kollegen garnicht recht erwärmen. An und für sich wäre wohl nichts gegen dieselbe einzuwenden, aber die laue Beheißigung der Kollegen am Verbands und die eigenartigen Verhältnisse in unserem Berufe ließen uns in den nächsten Jahren noch nicht daran denken, dieselbe einzuführen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sei es doch sozusagen eine Lebensfrage für den Verband, weshalb der Punkt noch einmal zur Berathung zu stellen wäre.

Sodann theilte der Vorsitzende das Hinscheiden des Kollegen Richard Webener mit und die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Plätzen.

Einige Kollegen beklagten sich darüber, daß wir noch so viele Kollegen und leider auch Verbandsmitglieder haben, welche die „Neuesten Nachrichten“ halten und nicht unsere Tagespresse, die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“. Wir haben hier bei unserem letzten Streik die „Arbeiterfreundlichkeit“ der „Neuesten Nachrichten“ so recht kennen gelernt. Auf einen Artikel von dem Inhaber der Kofferfabrik Johne u. Co. wollten wir eine Erwiderung einreichen lassen, und zwar für unser Geld, wurden aber abgewiesen, was sich doch die Kollegen besser merken möchten.

**Sitz.** Unsere Zittalerversammlung fand am 6. Mai d. J. statt. Die Bildung einer Agitationskommission wurde angenommen und 3 Kollegen in dieselbe gewählt. Es folgte der Bericht des Kartelldelegierten. Zum Verschiedenen wurde der Wunsch laut, uns an dem Gewerkschaftsfeste zu betheiligen und bekannt gegeben, daß die vielfach gewünschte öffentliche Versammlung Sonntag, den 14. Mai, stattfindet. Nach Schluß derselben fand ein gemüthliches Beisammensein zu Ehren von zwei abreisenden Mitgliedern statt.

Die längst ersehnte öffentliche Versammlung der Sattler, Tapezierer und verw. Berufsgenossen, welche am 14. Mai 1899 im „Belvedere“, Rauschwalderstraße, stattfand, war leider nur schwach besucht. Nach stattgehabter Bureauwahl hielt Herr Pöndke, Tapezierer, Berlin, einen lehrreichen Vortrag über Hygiene und deren Einwirkung auf unsere Berufskollegen. Referent setzte den Anwesenden durch viele Beispiele den Werth derselben auseinander, weist unter Anderem auf schlechte Wohnungen, viele Nachtarbeit und ungesunde Werkstätten speziell im Tapeziererfache hin, wo von 200 Arbeitsräumen 110 im Keller liegen. Ferner kritisiert Redner die schlechten Logis bei Sattlermeistern, den geringen Lohn in

Fabriken, auch die Saisonarbeit und weist statistisch nach, daß von 2-3000 Tapezierern in Berlin beständig 780 Schwindsuchtstfälle vorkommen. Zum Schluß ermahnte Redner zur Beibehaltung an der Organisation, was mit Beifall aufgenommen wurde. Nach diesem folgte eine interessante Diskussion, wonach sich mehrere Kollegen aufnehmen ließen und die Versammlung 1 1/2 Uhr geschlossen wurde.

**Berlin.** In der Versammlung am 3. Juni wurde Kollege Ratter als Kassirer und Kollege Wünter als Schriftführer gewählt. Es wird beschlossen, am 18. August d. J. ein Sommervergnügen zu arrangiren. Nachdem unter Verschiedenem noch einige innere Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß um 11 1/2 Uhr.

**Leipzig.** Bericht der öffentlichen Sattlerversammlung vom 3. Juni. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vertrauensmannes für die Einzelmitglieder. An Stelle des abgereisten Kol. Kesch wird Kol. Berthold dem Zentralvorstande als Vertrauensmann zur Genehmigung vorgeschlagen. Punkt 2. zur Führung des Arbeitsnachweises wird eine Kommission von sieben Kollegen und ein Obmann gewählt. 3. Unter Gewerkschaftlichem wird nichts Wesentliches besprochen.

Nach der öffentlichen Versammlung wird die regelmäßige Mitgliederversammlung abgehalten. 1. Vortrag des Kollegen Busch über den menschlichen Körperbau und die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Redner erklärte in seinen Ausführungen, wie man sich bei den verschiedenen Verletzungen zu verhalten hat, bevor ärztliche Hilfe zur Stelle ist. 2. Eine Diskussion hierzu fand nicht statt. 3. Das Vergnügungskomitee wird durch einen Kollegen ergänzt. Bei Punkt 4 kommt das vom hiesigen Vorstande ausgearbeitete Reglement für die Lokalkasse zur Beratung und wird mit einigen Zusätzen angenommen. Hierauf wird die gut besuchte Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

### Fachverein der Sattler, Tischler und Riemer Oesterreichs.

Berichte und Notizen aus Oesterreich sind nicht an die Redaktion, sondern an Heinrich Wilhelm, Wien V, 2, Jahngasse 18, einzusenden.)

Gelder für den Fachverein sind an den Kassirer der Zentrale Johann Glarer, XIV, Stadtermajergasse 7, zu senden, wo auch die Reiseunterstützung ausgegahlt wird. Gelder für die freie Organisation sind an den Hauptkassirer Richard Domes, VII, Bieglgasse 48, zu senden. Arbeitsvermittlung: Montag, Mittwoch und Samstag im Vereinslokal, VI, Mariahilferstr. 18 (E. Kuffner's Restauration).

### Genossenschaftsversammlung — ein Trauerspiel.

Die Errichtung der Zwangsgenossenschaften in Oesterreich, sowie die Einführung des Befähigungsnachweises galt als sicherstes Mittel, das Kleingewerbe vor dem Untergange zu retten, und es ist bezeichnend, daß sie als solche von dem Jesuiten Vichtenstein gepriesen wurde und daß es diesem Dunkelmann gelang, mit diesen Schlagwörtern das denkfaule Spießertum zu gewinnen. Daß die Kleingewerbetler, deren soziale Stellung durch die sich immer mehr zum Großbetrieb entwickelnde Produktionsform eine unsichere wird, in den Zeiten der Noth sich von Gauklern irreführen lassen, konnte kaum wundern, da man in dem frommen Oesterreich seit jeher auf die geistige Ausbildung nicht gut zu sprechen war, und wenn den Leuten die logische Voraussetzungen nicht, ist es kaum ihre Schuld. — Diesen Schluß hätte man damals ziehen können. Heute steht die Sache wohl anders. Mit den angeführten Mitteln haben wohl die Erfinder derselben ihren Zweck erreicht, sie sind zur Macht gelangt, aber die, für welche sie geschaffen wurden, können nicht einmal den Schein eines Vorteils, den ihnen diese Einrichtung gewährt, aufweisen. Und wenn nun, wie schon angeführt, diese im Anfang ihre Rettung erhofften, so muß es ihnen doch heute schon klar sein, daß es eitel Humbug ist, wenn nicht, dann kann man ruhig sagen, daß dies gerade eine verbrecherische Dummheit ist.

Die schandvollste Epoche in der österreichischen Geschichte wird wohl die Raubwirtschaft der Christlich-Sozialen sein, und daß die möglich war, ist das Verdienst des Wiener Spießertums, für dessen Niederträchtigkeit das ganze Reich zu leiden hat. Das nochbleibende Bürgerthum als sicherste Stütze der Kameral weiter konnte es wahrlich nicht kommen.

Diese Ausführungen seien vorausgeschickt, um die Vorkommnisse der am 24. April d. J. stattgehabten Genossenschaftsversammlung der Wiener Genossenschaft genau beurtheilen zu können.

Die Tagesordnung dieser Versammlung war: 1. Lesung des Protokolls. 2. Vorlage des Rechenschaftsberichtes für 1896. 3. Beschlußfassung über den Voranschlag 1899. 4. Wahlen. 5. Antrag auf Abschreibung auf unrentbringliche Inkorporationsgebühren und Umlagen. 6. Antrag des Herrn Balonyi betreffend die Gehilfenprüfung der Peitschenmacherlehrlinge. 7. Eventuelles.

Von Interesse sind die Debatten über den Voranschlag und den Antrag Balonyi. Zum 2. Punkt, Rechenschaftsbericht, bemerkte der Vorsitzende Herr Wilhelm Nachler, daß das Jahr 1898 mit einem Defizit abschließt, da nach dem § 116 der Gewerbeordnung vom

Jahre 1897 die Genossenschaft nur Dreiviertel von ihrer Einnahme für ihre Zwecke verwenden darf, das Uebrige zurückgelegt werden müsse, ebenso 50 pCt. der Aufding- und Freisprechgebühren zur Errichtung einer Fachschule. Die Einnahmen betragen einschließlich des Saldo pro 1897 1438,15 fl. und sind: an Inkorporationsgebühren 448 fl., an Umlagen 495,41 fl., an Diverse 85,35 fl., an Saldo pro 1897 73,89 fl., an Aufding- und Freisprechgebühren 896 fl. Die direkten Ausgaben, ohne den nach § 115 zur Zurücklegung bestimmten Betrag, betragen 1458,08 fl., und ergibt sich ein Defizit von über 500 fl., die noch für das verflossene Jahr aufzubringen sind. Auch bei der Lehrlingskassentasse wurde der vorgeschriebene Reserdefonds nicht aufgebracht, und müssen auch für diese Kasse die Beiträge erhöht werden. Die Herren Mitglieder waren über den finanziellen Stand der Genossenschaft nicht sehr erbaud und wurden schon unruhig, die Bombe platze aber erst bei der Beratung des Voranschlages pro 1899, über welchen der Vorsitzende referirte.

Herr Nachler besprach die Unmöglichkeit, mit den heutigen Einnahmen den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, und müsse ein Modus für die Einhebung der Umlagen gefunden werden, der die heutige Summe um das Doppelte erhöht und schlägt vor, dies nach den neuen Gulden zu bemessen und zwar 20 pCt. pro Gulden. Es muß zugegeben werden, daß dieses System das gerechteste ist und kleine Meister damit besser fahren würden als mit den bisherigen. Es wird über diesen Punkt die Debatte eröffnet.

Herr Walernell erklärt, er sieht ganz gut ein, daß die Genossenschaft das Geld braucht und hat auch gegen die Einhebung in der vorgeschlagenen Form nichts, jedoch soll sich die Versammlung einmal vor Augen führen, was die Genossenschaft ihren Mitgliedern bietet, und sie wird zu dem Schluß kommen, daß die Vorteile, wenn irgend welche zu finden sind, nicht einmal die jetzigen Wert zu werth sind. Die Zwangsgenossenschaften sind eine veraltete Einrichtung und unter den Verhältnissen machen sich jene nur lächerlich, die von ihnen eine Besserung der Verhältnisse erwarten, da nun die Genossenschaft in dieser Form nicht in der Lage ist, für ihre Angehörigen was zu thun. Nachler sagt nun weiter, er will der Vorsteher den Weg zeigen, wo sie höhere Einnahmen erzielt. Er schlägt vor, es sollen die Aufding- und Freisprechgebühren auf 20 Gulden erhöht werden, dadurch wird nämlich auch erreicht, daß zu diesem todtten Gewerbe, was die Riemerer bereits ist, kein Mensch mehr geht. Anschließend bespricht er die durch Motorwagen u. d. elektrischen Betrieb sich in Zukunft ergebenden Krisen, und ist es die moralische Pflicht der Meister, weil ihnen diese Thatfachen bekannt, die Zahl der Lehrlinge bis aufs Aeuzerste einzuschränken.

Herr Walernell erntete für seine Ausführungen Beifall, besonders bei denen über Lehrlingskassentasse; es soll dies festgehalten sein, da es zur Charakteristik der Riemerermeister bei ihrer Haltung zum Antrage Balonyi dient.

Herr Währinger spricht sich ebenfalls gegen die Erhöhung aus, da die Genossenschaft keinen Werth hat, und es wäre kein Unglück, wenn dieselbe aufgelöst würde.

Herr Komorosky spricht ebenfalls der Genossenschaft in der heutigen Form den praktischen Werth ab. Selbst in Dingen wie die Lehrlingsprüfung hat die Genossenschaft kein Recht, gegen Meister vorzugehen, welche nicht im Stande sind, die Lehrlinge gewerblich auszubilden, und wenngleich eine Prüfungskommission den Lehrling zum Gehilfen nicht fähig hält, muß er freigeprochen werden, es ist also die Prüfung die reinste Komödie und die Prüfungskommissäre sind dabei die Narren. Die Schmutzkonturrenz, die Ausübung des Gewerbes von Nichtberechtigten, zeigen im anderen Falle, was die Genossenschaft leisten kann. Was die Mitglieder für die Umlagen bekommen, ist in ein oder zwei Versammlungen erklärt, und wenn andere Dinge eine Komödie sind, so ist so eine Versammlung ein Trauerspiel, bei der wohl die Leiden der Gewerbetreibenden in allen Tonarten besprochen werden, was aber auch schon alles ist.

Herr Nachler weiß zur Vertheidigung der Zunftorganisation nichts vorzubringen, auch er giebt zu, daß sie keinen Werth haben und theure Trauerspiele sind. Aber es ist Zwang, daß die Gewerbetreibenden Genossenschaften bilden, und wenn sich die der Riemerer auflöst, wird sie einer anderen angegliedert.

Herr Komorosky sagt, wenn es so sei, so soll der Tischler- oder Sattlergenossenschaft beigegeben werden.

Herr Schimmel spricht im Sinne Walernell's, tritt für die Vereinigung aller drei Genossenschaften ein und sagt, die Meister sollen sich an der Organisation der Gehilfen ein Ansehen nehmen. Es wäre auch gut, wenn man heute schon zur Einsicht gekommen, die Genossenschaft aufzulösen, und kann der Regierung gezeigt werden, daß man auf diese Art Hilfe verzichtet. Redner sagt weiter, daß die Vereinigung der drei Genossenschaften noch nicht durchgeführt, trotzdem die Vorsetzungen wissen, daß sich diese Genossenschaft finanziell günstiger stehen würde, sie scheitert nur daran, daß eben jeder von den Vorsetzern Vorsteher bleiben will.

Es ließen sich wohl Stimmen vernehmen, die sagten, man soll die Genossenschaft nicht eingehen lassen; warum, wußten sie selbst nicht. Das sind eben Leute, die glauben glauben zu sein, wenn sie regelmäßig das Gegentheil vertreten. Bei der Abstimmung wurde der Voranschlag abgelehnt und muß nun der Vorsteher nach dem Laas'schen System des „Fortwurfs“ die Genossenschaft am Leben erhalten; die Aufgabe ist hart genug.

Waternell stellt den Antrag, zum Zwecke der Erhöhung der Ausbilde- und Freispredgebühren sei eine Versammlung einzuberufen, da die Einschränkung der Zahl der Lehrlinge eine unaufschiebbare Nothwendigkeit ist. Dieser Antrag wird angenommen.

Nach dem Berichteten wäre man wohl berechtigt zu glauben, die Meistermeister haben erkannt, daß man das Kleingewerbe mit dem Geschenk der Zwangsgenossenschaften nur unterliegen wollte, um die von politischen Geschäftsmachern vielumworbene Klasse wieder patriotisch zu machen und sich ein anderes Mittel suchen, ihre Interessen zu wahren. Wir zweifeln aber sehr daran, da die Abstimmung über den Antrag Balonyi zeigt, was diese Leute für eine Konsequenz in Punkto Ueberzeugung haben.

Herr Balonyi (Peitschenmacher) verlas eine Resolution des Peitschenmacherverklubs, worin gefordert wurde, daß die Bestimmungen im neuen Statut, daß die Peitschenmacher keine Lehrlinge halten dürfen, aufgehoben wird. Durch die Resolution sowie der „Begründung“ derselben durch Herrn Balonyi kommt man unwillkürlich zur Ansicht, daß die Lehrlinge die Nährväter der Herren Meister sind. Es kann kaum Jemand außer diesen Meistern behaupten, daß das Verbot des Lehrlingshalten bei den Peitschenmachern nicht gerechtfertigt wäre. Die Peitschenmacherei ist ein Spezialgewerbe, das in Wien immer mehr an Boden verliert, und es daher für Ausgelernte an Arbeitsgelegenheit fehlt. Die Behauptung des Herrn Balonyi, daß zu wenig Gehilfen sind, wurde vom Gehilfenobmann Eberth richtig abgelehrt, welcher sagte, daß die Löhne von 5—6 fl. für einen Gehilfen sich diese lieber als Hausknechte verdienen. Herr Balonyi erklärt nun in pathetischer Weise, daß ein Gehilfe, welcher etwas leisten kann, beim Gewerbe noch immer sein Durchkommen findet. Bei ihm habe ein Meistergehilfe um die Kost arbeiten wollen, was umgekehrt bei einem Peitschenmachergehilfen wohl nicht der Fall sein dürfte. Wir wollen glauben, daß sich so ein armer Kerl zu ihm einmal verirrt hat, doch wollen wir Herrn Balonyi auch sagen, daß die Meister in der Zeiten Noth schon zu den „Franziskanern“ gegangen sind. Waternell wendet sich in scharfen Worten gegen die Forderung der Peitschenmachermeister, welche selbst überzeugt sein müssen, daß die Ausgelernten ihre Existenz nicht finden können und weist darauf hin, daß auch die Maschinenriemer keine Lehrlinge halten. Schimmel und Komorowski sprechen sich ebenfalls gegen die Aufhebung dieser Bestimmungen aus. Ein Peitschenmacher „begründet“ noch das Recht des Lehrlingshaltens und verplappert sich, daß sie nicht konkurrenzfähig sind, wenn ihnen dieses Recht nicht eingeräumt wird. Der bekannte Schopf fand es auch für nothwendig, das Maul aufzumachen, daß da nichts vernünftiges herauskam, läßt sich denken. Er sagte: „Die Arbeiter sind wie die R a t e r, die die Jungen todtbeissen, damit sie keine Konkurrenz haben.“ Wir wollen uns mit diesem unbedeutenden Individuum nicht näher befassen, es ist nicht der Mühe werth, da man ihm zur Genüge kennt. Das Stillschweigen der größten Anzahl der Anwesenden ließ nun die Peitschenmacher erkennen, daß ihr Wille Ausschlag hat und sie stehen sich nicht einmal zur Festsetzung der Gegenstände bei der Gehilfenprüfung herbei. Der Antrag Balonyi wird angenommen. Es wird doch Niemand an den großen politischen Geist, der in den Meistern, die für den Antrag gestimmt, steckt, zweifeln? Sie haben den Rednern, welche die Lehrlingszuchterei gebührend kritisirten, Beifall gezollt, einen Antrag angenommen, welcher, wenn er von der Behörde genehmigt wird, das Lehrlingswesen bei einem weit ausgebreiteten Gewerbe, als es die Peitschenmacherei ist, auf das Aeußerste einschränkt und in kaum einer Stunde stimmen sie ihre Ueberzeugung nieder.

Es ist vielleicht gut, daß die Herren so schnell übergeschnappt sind, sonst hätte man vielleicht meinen können, sie haben vernünftig und menschlich denken gelernt.

**Wien.** Bericht über die Gehilfenversammlung der Kiemer Wiens vom 23. April d. J. Gehilfenobmann G. Eberth eröffnet um 1/10 Uhr die Versammlung und giebt folgende Tagesordnung bekannt: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Bericht des Ausschusses. 3. Nachwahl in den Ausschuss. 4. Anträge und Anfragen.

Zum 2. Punkt berichtet Genosse Eberth, daß der Ausschuss während der kurzen Zeit seiner Thätigkeit sein Hauptaugenmerk auf die Feststellung der Verhältnisse in den Werkstätten gerichtet habe und wurden zu diesem Zwecke Werkstättenbesprechungen abgehalten. Er berichtet über die Versammlung der Hofriemerverstätten, bei welcher sich herausgestellt hat, daß der Hofriemer Böhm neben der denkbar schlechtesten Behandlung der Arbeiter Löhne von 6 und 7 fl. zahlt. Bei einer Besprechung der Maschinenriemer wurde beschlossen, einen Minimallohn von 11 Gulden zu verlangen. Redner bespricht die Lehrlingszuchterei sowie die Nothwendigkeit, daß die Gehilfen endlich einmal energisch die Eingebung des Kiemergewerbes zur Unfallversicherung fordern. Er kommt auf die Lohnbewegung der Maschinenriemer in Prag und betont die Pflichten, welche in solchen Fällen jeder ehrliche Kollege hat.

G. Baroussel bespricht ebenfalls die Lehrlingszuchterei und fragt den anwesenden Vorsteher Herrn Nachler, wie er es verantworten kann, daß in der Zeit des Automobils und der Elektrizität in einem Jahre 86 Lehrlinge ausgebildet und freigesprochen werden und ob denn den Meistern nicht so viel Gewissenhaftigkeit beigebracht

werden kann, die jungen Leute nicht ihre Ziele zu rauben für eine Ausbildung, die sie in Zukunft nicht verwerten können, da sie überflüssig sind. Er kommt auf den Hofriemer Böhm zu sprechen, der einem Arbeiter gemäßigelt hat, weil er Versammlungseinladungen vertheilt hat; es charakterisirt diesen Patent-Antisemiten am Besten, daß er an jüdische Händler Geschirre zu Spottpreisen liefert und eine Schmutzkonzurrenz betreibt, die ihres gleichen sucht. G. Eberth rügt sodann das Vorgehen des P. Dunkler, der ohne Grund seine Funktionen im Verein und der Krankenkasse niedergelegt hat. Dunkler vertheidigt sich, indem er gegen G. Degen verschiedene Vorwürfe macht und diesem die Schuld giebt; er erklärt, daß ihm von seinem Arbeitsgeber, Herrn Vorsteher Nachler, wegen der Funktionen nichts in den Weg gelegt worden wäre. G. Degen erklärt die Ausführungen Dunkler's als eingeknipst und für eine Lüge. Herr Nachler bedankt sich bei Dunkler für seine Vertheidigung, muß aber dabei das Gegentheil offen gestehen, er hat diesen vor die Alternativen gestellt, entweder die Funktionen niederzulegen oder seine Werkstätte zu verlassen. Kommentar überflüssig.

G. Morawitz bespricht die Zukunft des Gewerbes, auf das nicht nur die technischen Verkehrsmittel einwirken, sondern auch eine Produktionsweise, wie eine solche in Schönstein gewesen ist, wie sie anders auch entstehen kann und wobei für das Kleingewerbe kein Platz übrig bleibt.

Nachdem noch mehrere Redner zu diesem Punkt gesprochen, benützt Herr Nachler die Gelegenheit, um über die Qualität der Waare, welche in Schönstein erzeugt wird, loszusprechen, wobei er seinem politischen und wirtschaftlichen Gegner Woschnagg tapfer die Stange hält. Indem auch Dunkler die Gen. Pauls und Degen anrempelt, stellt Degen in Anbetracht, daß über ihre Thätigkeit in Schönstein die verlogenen Gerüchte umgehen, den Antrag, es soll mit dem Gehilfenausschuss und jenen Kollegen oder Meistern, welche die Arbeit gesehen, unter Beiziehung der Werkstätte Nachler eine Besprechung stattfinden. Der Antrag wird angenommen.

Nachdem G. Eberth die Anwesenden zur Einigkeit und zum Beitritt zur Organisation auffordert, schließt er um 1/1 Uhr die Versammlung.

Wir wollen gleich mittheilen, daß die von der Gehilfenversammlung beschlossene Besprechung in der Schönsteiner Angelegenheit stattgefunden und hat dieselbe folgendes Resultat ergeben:

An der Besprechung nahmen der Gehilfenausschuss, die Werkstätte Nachler, G. Hohenberg, Baroussel und Wilhelm teil, auch der Kiemermeister Herr E. Hübner, welcher Waare, die in Schönstein erzeugt, gekauft, wurde beigegeben.

Alle Details der Verhandlung anzuführen ist unmöglich und dient gewiß zur Aufklärung dieser Angelegenheit folgende von den Kollegen der Werkstätte Nachler abgegebene Erklärung:

„Unterfertigte erklären hiermit, daß sie die gemachten Vorwürfe in der letzten Gehilfenversammlung (23. April d. J.) gegen die Genossen Pauls, Degen und Simon, betreffend der gewesenen Lederkonfektion der Firma Franz Woschnagg und Söhne in Schönstein (Steiermark) zurücknehmen, da in einer eigens dazu einberufenen Sitzung genannte Genossen einen vollständigen Bericht über die Gründung und Auflösung dieses Unternehmens brachten, alles aufgeklärt wurde. Es ging daraus hervor, daß jene Arbeit, welche die Unterzeichneten kritisirten, nicht von den genannten Genossen, sondern von dem Hausattler erzeugt wurden. In diesem Sinne nehmen wir die gefallenen Vorwürfe zurück.“

Für die Arbeiter der Firma Nachler:  
Kastirsky, Richter, Dunkler, Gaismeier.

**Wien.** In der Lage des Streiks bei der Firma Zeller in Wien hat sich nur verändert, indem die zwei Holzstoffmacher Strobl und Schimacel die Arbeit wieder eingestellt haben. Die vielen Anstrengungen, die Herr Zeller macht, um Arbeiter zu bekommen, hatten bis jetzt nur den Erfolg, daß er einen aus Pest zugezogenen Holzstoffmacher erwischt, mit dem er aber bittere Erfahrungen macht. Derselbe hat einen Musterteller erzeugt, der aber auf dem zum Abliefern geladenen Wagen vom Sonnentlicht beschienen so ein trauriges Aussehen hatte, daß er wieder in das Dunkel der Werkstätte zurücktransportirt werden mußte. Herr Zeller verländert der Welt natürlich noch immer, daß er liefern kann. Nun haben wir aber wieder einen Brief in Händen, der uns besagt, daß Herr Zeller seine Kunden in der Provinz erlucht, seine großen Bestellungen zu machen, da er in Folge des Streiks nur in der Lage ist, das Allernothwendigste zu liefern. Ob die Kunden wohl so viel Einsicht haben?

Einger Leute, welche bei Zeller arbeiten, soll hier Erwähnung gethan werden. Der Eine heißt W i t t e n b e r g; er ist einer jener, die auf den Werkschleppwagen warten. Vor einem Jahre war er noch Mitglied des Gehilfenausschusses. Nach und nach hat Zeller die Gesellen gekauft, bis er es zu dem Ehrenmann gebracht, der seine Kollegen schädigt. Vor 14 Tagen traf es sich, daß eine große Anzahl Kollegen unserer Branche zusammen kamen und den Beschluß faßten, dem Wittenberg eine Kapenmüßel zu machen und wir können ruhig behaupten, er wird dieselbe nie in seinem Leben bewegen. Als die Kapenmüßel begann, kamen unsere Branchengenossen gar nicht mehr in Betracht, so viel Menschen waren von

allen Seiten zugeströmt und die liebe Jugend hat ihr Möglichstes. Der zweite Held heißt Opek; er ist Zuschneider, hat versprochen, sich auf Arbeiten, welche die Streikenden machen, nicht einzulassen, hält aber sein Versprechen nicht. Er ist der Bräutigam der Stepperin, welche den Streik gebrochen; man sieht, ein nettes Paar und kann das eine hoffnungsvolle Brut werden. Auch diesem wurde ein Ständchen gebracht, damit er sich nicht zurücksetzt fühlt. Am Montag, den 5. d. M., fand eine freie Versammlung statt, bei welcher Gehilfenobmann Kober über den Stand des Streiks referierte. Die Streikenden stehen so fest wie zu Beginn des Streiks und sind Verräther aus ihren Reihen nicht zu erwarten.

**Prag.** Wie bereits gemeldet, streifen auch 10 Taschner der Werkstätte Baroussel in Prag. Von dem Organisations-Komitee wurde G. Huber nach Prag delegiert, um die Genossen mit der Taktik bei Lohnkämpfen vertraut zu machen. G. Huber benutzte die Gelegenheit, die Prager Genossen über den Werth und Nothwendigkeit des Dispositionsfonds aufzuklären, was ihm auch gelungen ist, indem sich die Versammlung für einen Beitrag von 5 Kreuzer pro Woche aussprach. Ueber den Stand des Streiks ist bis zum 11. d. M. nichts weiter bekannt geworden. Jedoch dürfte derselbe bald beendet sein, da Baroussel mit Bestellungen überhäuft ist.

Zugang nach Wien und Prag ist strengstens fern zu halten.

Das Komitee der freien Organisation hat beschlossen, diese Woche einen Ausweis über die eingelaufenen Streikgelder in Druck zu legen. Bis zum 10. d. M. betrug die Gesamtsumme 1072,85 fl. und zwar von Deutschland 250,33 fl., Prag 15,86 fl., Pest 90,— fl., Verband der Metallarbeiter 20,— fl., freie Organisation der Metallarbeiter 100,— fl., Werkstätten-Versammlungen der Riemer von Wien 108,09 fl., der Taschner 478,57 fl.

### Monatsbericht der Riemer pro April 1899.

Amster 4 Mitgl. (März) 0,80 fl.; Amster 4 Mitgl. (April) 1,— fl.; Budischowsky 6 Mitgl. (März) 2,40 fl. (6 Mitgl. zahlen 10 kr.); Budischowsky 7 Mitgl. (April) 2,60 fl. (7 Mitgl. zahlen 10 kr.); Böhm u. Schmed 6 Mitgl. (Februar) 1,80 fl. (4 Mitgl. zahlen 10 kr.); Dolezal 3 Mitgl. (März) 1,20 fl. (3 Mitgl. zahlen 10 kr.); Lenhardt u. Wögebauer 2 Mitgl. (Februar) 0,60 fl. (1 Mitgl. zahl 10 kr.); Pfeichel 1 Mitgl. (Jänner, Febr., März) 0,60 fl.; P. Müller 6 Mitgl. (März) 1,80 fl. (3 Mitgl. zahlen 10 kr.); Poetschel 2 Mitgl. (März) 0,80 fl. (2 Mitgl. zahlen 10 kr.); Pöck 1 Mitgl. (März) 0,40 fl.

(1 Mitgl. zahl 10 kr.); Pöck 1 Mitgl. (April) 0,50 fl. (1 Mitgl. zahl 10 kr.); Pöck u. Herichmann 1 Mitgl. (März) 0,40 fl. (1 Mitgl. zahl 10 kr.); Pöck u. Herichmann 1 Mitgl. (April) 0,50 fl. (1 Mitgl. zahl 10 kr.); Papst u. Wackernell 2 Mitgl. (März, April) 1,98 fl. (1 Mitgl. zahl 1 pSt. vom Lohn, 1 Mitgl. 10 kr.); Schwechat 7 Mitgl. (Jänner, Febr., März) 4,20 fl.; Wiedebe 11 Mitgl. (September) 3,85 fl. (7 Mitgl. zahlen 10 kr.); Wilhelm VIII. 15 Mitgl. (Februar) 6,— fl. (15 Mitgl. zahlen 10 kr.). Summa 31,43 fl.

### Vermischtes.

Die Berliner Drechsler-Zwangsgewerkschaft wählte einen Sozialdemokraten zum Obermeister. Auch die gewählten Beisitzer sind Sozialdemokraten.

Der deutsche Kaiser äußerte bei Besichtigung seines neuen Gutes Cadinen:

„In Cadinen muß noch manches anders werden. Ich meine besonders die Arbeiterwohnungen. Das scheint überhaupt noch ein Uebel hier im Osten zu sein. Der schöne Viehstall in Cadinen ist ja ein wahrer Palast den Arbeiterwohnungen gegenüber. Es muß dafür gesorgt werden, daß nicht etwa die Schweinehülle besser sind als die Arbeiterwohnungen.“

Die Gewerkschaften in Hamburg planen die Errichtung eines Arbeitersekretariats. Ein hierauf bezüglicher Vorschlag soll den Gewerkschaften zur Abstimmung unterbreitet werden. Die dauernden Ausgaben des Instituts sind auf 11 000 Mk. pro Jahr berechnet und sollen durch einen Monatsbeitrag von 5 Pf. pro Mitglied aufgebracht werden, was bei 20 000 zahlenden Mitgliedern 12 000 Einnahme ergeben würde. Die Kosten der Einrichtung sind auf 2618 Mk. veranschlagt.

Arbeitermangel in Berlin? Ein bürgerliches Blatt berichtet, daß das Centralbureau für Arbeitsnachweis in Berlin einer Firma, die sich dorthin wegen Streikbrecher wandte, weil ein Theil ihrer Arbeiter die Arbeit niedergelegt hatten — es handelte sich um ungelernete Arbeiter zum Entladen von Kohlenkähnen auf der Oderpree — die Antwort gab, es seien in Berlin und Umgegend zur Zeit überhaupt keine unbeschäftigten Arbeiter vorhanden. Die Firma mußte sich mit ihren Arbeitern einigen.

Wir nehmen diese Nachricht mit Mißtrauen auf. Das Kohlen-schuppen ist eine ziemlich anstrengende Arbeit, zu welcher eben nicht jeder Arbeiter zu gebrauchen ist. Wir wollten Arbeitern von außerhalb nicht raten, auf diese Nachricht hin nach Berlin zu kommen.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Sassenbach, Berlin, Invalidenstr. 118.  
Druck: Bauer & Dimmig, Berlin S., Posten-Str. 11.

## == Anzeigen. ==

### == Seiden-Plüsch ==

Spezialität farbichte Waare in Breite von 60 u. 130 cm liefern in anerkannt guten Qualitäten und sehr preiswürdig für Möbel- und Dekorationszwecke

**Seller & Efers, Bresfeld, Mech. Seidenplüsch-Weberei.**

Lager und Filiale: Berlin SW. 12, Charlottenstr. 82.

Vorrath am 31. 12. 98: 23394 Meter.

➤ Nicht vorrätige Farben werden in wenigen Tagen angefertigt. ➤

➤ Abgabe in jeder Metrage. ➤

➤ Muster gratis. ➤

### G. Hann's Fachschule für Sattler Jütern i. Thür.

== Einziges derartiges Institut unserer Branche. ==

Vollständige Ausbildung wird garantiert. — Lehre nach eigener leicht faßlicher Methode.

**Abtheilung I.**  
Gesamtwissen in Sattlerbegonnen.

**Abtheilung II.**  
Kunstmacherei. So sehr deutsche, englische und russische Sattel.

**Abtheilung III.**  
Anfertigung aller Arten Sattelgeschirre für Pferde, Ochsen u. i. u.

➤ Zutritt am 1. und 15. jeden Monats. ➤  
Soweit möglich, erhalten Schüler auch eine Wohnung. Bitte Prospekt zu verlangen. Die Kostenrechnungen sehen wir zur Gelt. Günstige und Schuldenlose Mithilf.

Sehe Werbung bei Berliner Kollegen an, daß ich  
Dahlbergstraße 42 in

### Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal

eröffnet habe. — Frühstück, Mittag- und Abendbrot. —  
Bierkammer zu vergeben.

Mit kollegiallichem Gruß

Carl Jägerberg.

**Abtheilung IV.**  
Anfertigung aller Arten Sattelgeschirre.

**Abtheilung V.**  
Kursus für Sädel u. i. u.

**Abtheilung VI.**  
Buchführung.

Spezialer findet dauernde Beschäftigung.  
Ad. Wernicke, Garth (Pomm.)

Große rauhe, fein zugerichtete  
**Hundefelle**  
zu Leinwand, offerieren zu 75—100 Pf.  
Proben gebe nur gegen Nachnahme ab.  
Galderskadt. Hob. Wolf, Rirschnerstr.

### == Sattlerei ==

in stottem Betrieb, mit mehreren großen Attributen, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen; verbunden hiermit ist eine

feine Lederwaaren-, Portefeulle- und  
Reiseeffekten Handlung.

Beides ist im Ganzen oder getheilt zu verkaufen. —  
Dieses Geschäft ist fast 100 Jahre im Besitz derselben  
Familie. Nähere Angaben durch den jetzt n. Inhaber.

Anklam i. Pomm. Hermann Wegener.

### Polkergeselle

fertigt an und hat auf Lager

Halle a. S., Albrechtstr. 24. S. Jacobs.

### H a n n s.

Am 2. Juni verstarb nach schwerer Krank-  
heit unser Kollege und Mitarbeiter

**Christian Endres**

im Alter von 29 Jahren.  
Es sei seinem Andenken!  
Parisstraße. Das Personal  
der Firma S. Pittgen.

Infolge eines Unglücksfalles verschied unser  
teures Mitglied

**Albert Haschke**

im Alter von 30 Jahren.  
Wir werden ihm ein trauriges Andenken be-  
wahren. Die Ordnenverwaltung Straßburg.